

2.2. Die Leitlinien der kommunalen Jugendarbeit der Verbandsgemeinde Bad Marienberg

Auf Grundlage dieser Definitionen hat die Verbandsgemeinde Bad Marienberg die nun folgenden Leitlinien Ihrer kommunalen Jugendarbeit entwickelt:



Die Leitlinien der kommunalen Jugendarbeit der Verbandsgemeinde Bad Marienberg

- Der Jugendbahnhof steht als Einrichtung der Offenen Jugendarbeit allen Kindern und Jugendlichen der Verbandsgemeinde ab 8 Jahren als Treffpunkt zur Verfügung.
- Neben den klassischen Angeboten des Offenen Bereiches werden von den Fachkräften zentral wie dezentral kulturelle, pädagogische, kreative und freizeitspezifische Angebote und Veranstaltungen vorgehalten
- Die Arbeit ist geprägt von neutraler Grundhaltung und geschieht parteipolitisch ungebunden und überkonfessionell.
- Die Kinder und Jugendlichen sollen ihre Freizeit ohne Konsumzwang verbringen und gestalten können.
- Die Arbeit hat präventiven Charakter.
- Im Sinne der Partizipation sollen die Kinder und Jugendlichen die Angebote, Veranstaltungen und den offenen Bereich mitgestalten und mitbestimmen können.
- In der Arbeit wird ehrenamtliches Engagement gefördert, d.h. Jugendliche werden zu diesem hingeführt und motiviert.
- Die sozialpädagogische Fachkraft steht den Kindern und Jugendlichen jederzeit als Ansprechpartnerin für Konflikt- und Problemsituationen zur Verfügung. Ratsuchenden soll konkrete Hilfestellung angeboten werden.
- Die sozialpädagogische Fachkraft steht den Gemeinden bezüglich Jugendräumen, Jugendforen und anderer jugendspezifischer Angebote und Themen als Ansprechpartnerin zur Verfügung.
- Die Arbeit soll sich in die regionale soziale Infrastruktur eingliedern und die Vernetzung der Jugendarbeit vor Ort vorantreiben